

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Seniorenzentrum Kahrstege
Name	Seniorenzentrum Kahrstege
Anschrift	45721 Haltern am See, Sundernstr. 41
Telefonnummer	02364-5060-405
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	https://auvictum.de/einrichtungen/seniorenzentrum-kahrstege/willkommen EL@seniorenzentrum-kahrstege.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	80 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	26.07.2023, 06.12.2023, 19.03.2024

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	keine Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	wesentliche Mängel	19.03.2024
16 Fachkraftquote	wesentliche Mängel	19.03.2024
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	wesentliche Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	wesentliche Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	wesentliche Mängel	27.09.2023
21 Dokumentation	wesentliche Mängel	
22 Hygieneanforderungen	wesentliche Mängel	19.03.2024
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	wesentliche Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	geringfügige Mängel	
25 Konzept zur Vermeidung	wesentliche Mängel	
26 Dokumentation	geringfügige Mängel	

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	wesentliche Mängel	
28 Dokumentation	geringfügige Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Das Seniorenzentrum Kahrstege liegt in einem Wohngebiet in Haltern am See und ist groß und weitläufig. Es wirkt sehr hell und freundlich.

Die Einrichtung hat 80 Plätze auf zwei Wohnbereichen. Diese heißen Sundernblick und Silbersee. Die Orientierung ist nicht so gut, da es nur kleine Hinweisschilder gibt. Die Wände sind mit Bildern und Dekorationen geschmückt. Es gibt Wandbretter zum Tasten. Diese regen die Sinne an.

Die Bewohner und Bewohnerinnen können ihre eigenen Zimmer selbst gestalten. Sie können Fotos und Bilder aufhängen. Neben den Türen hängen Namensschilder. Zum Schutz gegen die Sonne haben die Zimmer Vorhänge.

Auf Wunsch bekommt man einen Schlüssel für die Einrichtung. Das Internet kann man über WLAN kostenlos nutzen. TV-Geräte können mitgebracht werden. Im Innenhof stehen Tisch und Stühle bereit. Auch einen Brunnen gibt es. Hier ist auch das Rauchen unter einem geschützten Pavillon erlaubt. Wer möchte, kann in einem Pflegebad ein Bad nehmen. Dieses könnte aber noch schöner gestaltet werden.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Das Seniorenzentrum hat eine eigene Küche. Hier wird täglich frisch gekocht und gebacken. Angeboten werden abwechslungsreiche Speisen. Täglich gibt es Frühstück, Mittagessen, Kaffee und Kuchen und Abendessen. Joghurt und Obst sind auch reichlich vorhanden. Den Bewohnerinnen und Bewohnern schmeckt das Essen sehr gut.

Auf den Esstischen stehen Namensschilder. So hat jeder immer den gleichen Platz.

Wenn jemand allein nicht mehr essen kann, hilft das Personal. Auch Schnabelbecher und andere Hilfsmittel gibt es.

Eine Firma erledigt die Wäsche und die Reinigung des Hauses.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Es gibt viele Angebote zur Teilnahme am Gemeinschaftsleben. Angebote hängen auf den Wohnbereichen aus. Es werden zum Beispiel große Feste wie Sommerfeste und Oktoberfeste angeboten. Auch Bingo, Kegeln und einen Männerstammtisch gibt es. Besonders beliebt ist ein Abendessen bei Kerzenschein oder auch Bootsausflüge auf dem Halterner Stausee. Die Bewohner und Bewohnerinnen nehmen gern an allen Angeboten teil. Angehörige sind bei größeren Festen ebenfalls gern gesehene Gäste.

Information und Beratung:

Wenn man sich für ein Leben in dieser Einrichtung interessiert, kann man sich im Internet informieren. Besichtigungen und Gespräche sind auch möglich. Bei Beschwerden und Kritik kann man sich an die Einrichtungsleitung wenden. Es hängen auch Briefkästen aus, in die man Beschwerden hineinwerfen kann. Um eine schnelle Lösung von Problemen wird sich bemüht.

Die eigene Post erhalten Bewohnerinnen und Bewohner selbst ausgehändigt. Oder die Post geht an den jeweiligen Betreuer.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Das Seniorenzentrum hat einen Nutzerbeirat. Dieser wird alle zwei Jahre neu gewählt. Er vertritt die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner. In allen Belangen kann man sich vertrauensvoll an ihn wenden.

Personelle Ausstattung:

Es gab zu wenig Personal in der Einrichtung. Mittlerweise konnte viel neues Personal gewonnen werden. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Einrichtung erledigen ihre Arbeit zuverlässig. Sie sind nett, freundlich und kompetent.

Pflege und Betreuung:

Die Menschen in der Einrichtung haben ein Recht auf gute Pflege. Das war dort nicht immer so, weil es zu wenig Personal gab. In der Zwischenzeit hat sich die Pflege gebessert. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kümmern sich gut um die Bewohner und Bewohnerinnen.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Die Freiheit eines Menschen ist ein Grundrecht. Sie darf nur mit persönlicher Einwilligung oder richterlichem Beschluss eingeschränkt werden. Dafür gibt es Regeln, die die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kennen müssen. Die Einrichtung muss ihre schriftlichen Regelungen noch ein wenig verbessern.

Gewaltschutz:

Alle Bewohner und Bewohnerinnen sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind vor Gewalt zu schützen. Das ist sehr wichtig und gesetzlich geregelt. Hierfür gibt es Schulungen, an denen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen teilnehmen müssen. Auch muss die Einrichtung eine schriftliche Zusammenfassung für den Gewaltschutz vorlegen. Sollten Gewaltvorfälle passieren, muss die Einrichtung das an die WTG-Behörde melden.